6/0895/2024 **Stadt Dassow**

Informationsvorlage
öffentlich

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Sadt Dassow für das Haushaltsjahr 2023

Organisationseinheit:	*Datum*
Rechnungsprüfung	11.01.2024
Bearbeitung:	
Heike Westphal	

Beratungsfolge

Datum	*Gremium*	*Zuständigkeit*
	Stadtvertretung Dassow	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetzt (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2023 (öffentlich)

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow für das Haushaltsjahr 2023

Im Arbeitsplan des Rechnungsprüfungsausschusses waren für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt zehn Sitzungen vorgesehen, davon konnten im laufenden Haushaltsjahr 2023 nur 5 Sitzungen durchgeführt werden. Teilweise wurden einzelne Prüfungsschwerpunkte zusammengefasst und in nur einer Sitzung behandelt. Ferner standen nicht immer die erforderlichen Unterlagen zur vollständigen Prüfung eines Sachverhaltes zum vorgesehenen Termin zur Verfügung.
Die Zielsetzung, die Jahresabschlüsse 2021 und 2022 im laufenden Jahr 2023 zu prüfen und die Bestätigungsvermerke zu erteilen, konnte leider nicht wie angedacht vollständig umgesetzt werden.

Nachfolgend ein kurzer Überblick unserer Prüfungstätigkeit im Haushaltsjahr 2023:

Februar 2023	• Abschluss der Prüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen und der Auftragsvergabe zum Haushaltsjahr 2021 einschließlich Erörterung der Prüfungsberichte
Juni 2023	• Vor- und Hauptprüfung (Plausibilitätsprüfungen, Prüfungen an Hand von Fragestellungen) zum Jahresabschluss 2021 • Prüfungen zu den Veränderungen des aktivierungspflichtigen Anlagevermögens/Sonderposten im HHJ 2021
Juli 2023	• Prüfung zur Aktivierung der Straßenbaumaßnahmen – Bahnhofstraße • Abschlussprüfung zum Jahresabschluss 2021 einschließlich Bestätigungsvermerk
September 2023	• Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum Haushaltsjahr 2022
Oktober 2023	• Weiterführung der Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen zum Haushaltsjahr 2022 einschließlich Erörterung des abschließenden Prüfberichtes

Vorab einige Ausführungen zum Umfang der einzelnen Prüfungstätigkeiten für das Haushaltsjahr 2021 bzw. 2022:

Die Prüfung zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen umfassen nicht nur eine stichprobenartige Belegprüfung, sondern beziehen sich auch auf eine Analyse der Planabweichungen über 5.000 € in den einzelnen Sachkonten. Ferner wurden die Abweichungen zwischen dem Haushaltsplan und dem Jahresabschlussergebnis beleuchtet. Die Aufwandskonten mit einer ausgewiesenen Haushaltsüberschreitung sowie die Sachkonten mit Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr bzw. für das Folgejahr wurden in die Prüfung ebenfalls einbezogen.

Des Weiteren wurden unter anderem die Veränderungen bei den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten, die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten, die Deckungskreisauflösung, die Gebührenerhebung usw. in die Prüfungen einbezogen.
Im Prüfungsbericht zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen werden die einzelnen Feststellungen dargelegt und der Verwaltung empfohlen, eine Berichtigung / Korrektur zu veranlassen.

Ferner wurde im Prüfbericht auf die verspätete Erstellung der Haushaltsrechnung 2021 bzw. 2022 hingewiesen.

Die Prüfungen zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2021 wurden im Jahr 2022 und 2023 vorgenommen. Sie umfassten 10 Aufträge ab einem Auftragswert von 1.000 €. Die Vergabeprüfungen beinhalten Prüfungen im Rahmen von Direktvergaben, beschränkte Ausschreibungen für Bauleistungen und Verhandlungsvergaben für Dienstleistungen. Die Feststellungen zu den Prüfungen der einzelnen Vergabeverfahren sind in den Vergabevermerken bzw. Checklisten zusammengefasst. Die Dokumentationen zu den einzelnen Vergabeverfahren sind im Wesentlichen nachvollziehbar und ausreichend. Den gesetzlichen Bestimmungen wurde aber nicht in jedem Fall vollständig entsprochen. Ferner sind die Regelungen der Hauptsatzung der Stadt nicht immer vollständig beachtet worden.
Die Einzelprüfungsberichte zu den Prüfungen im Bereich der Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie zur Auftragsvergabe sind dem Jahresabschlussbericht zum Haushaltsjahr 2021 beigefügt.

Im Haushaltsjahr 2021 war auch eine Kassenprüfung in der Regionalen Schule vorgesehen. Auf Grund der besonderen Corona-Situation und den damit verbundenen besonderen Bedingungen und Verhaltensregelungen wurde auf eine Kassenkontrolle in der Regionalen Schule für das Jahr 2021 durch den Rechnungsprüfungsausschuss verzichtet.

Im Rahmen der Prüfungen zum Jahresabschluss 2021 wurden bei der Vorprüfung die Plausibilität der einzelnen Bilanzänderungen untersucht. Dabei wird eine Gegenüberstellung der Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich der Veränderungen im Anlagevermögen zu Grunde gelegt. Ferner wurden die einzelnen Zu- und Abgänge einschließlich Bewegungsdaten im Anlagevermögen analysiert. Die Feststellungen aus dieser Prüfung wurden an die Verwaltung zur Berichtigung übergeben.

Nach Vorlage eines überarbeiteten vorläufigen Jahresabschlusses 2021 wurde die Hauptprüfung zum Jahresabschluss durchgeführt. Die Hauptprüfung basiert auf eine postenbezogene Fragenstellung in den drei Komponenten des Jahresabschlusses.

Vorgesehen war für das Haushaltsjahr 2021 auch eine Aktivierung von Anlagevermögen (Straßenbaumaßnahmen Bahnhofstraße) aus dem Bilanzkonto Anlagen im Bau, daher verzögerte sich zeitlich die Erstellung eines endgültigen Jahresabschlusses.

Nach Berichtigung einzelner Feststellungen aus den Vor- und Hauptprüfungen und der Aktivierung der Straßenbaumaßnahme legte die Verwaltung mit Datum vom 20.06.2023 eine endgültige Fassung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Dassow vor. Auf dieser Grundlage haben wir, die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses, die Gesamtprüfung zum Jahresabschluss 2021 der Stadt vorgenommen und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Das Ergebnis unserer Prüfungen zum Jahresabschluss 2021 der Stadt (Protokolle, Gegenüberstellungen und Fragekatalog) wurden mit den Jahresabschlussunterlagen allen Stadtvertretern übergeben.
Nicht korrigierte Feststellungen zum Jahresabschluss 2021 sind in dem Prüfbericht unter den Punkten M, I und II detailliert aufgeführt.
Hier einige der dargelegten Feststellungen zum Prüfergebnis der Stadt:

- Die verspätete Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021.
- Ein Inventurrahmenplan für das Jahr 2021 konnte nicht vorgelegt werden. Für den Jahresabschluss 2021 wurde eine Beleginventur zu Grunde gelegt.

- Bei der Abstimmung zwischen den offenen Posten (Kasse) und den Bilanzpositionen Forderungen sind Differenzen aufgetreten. Es wird empfohlen, diese Unstimmigkeiten zu prüfen und zu bereinigen.
- Die Gebühren zum Wasser- und Bodenverband wurden im Jahr 2021 nicht für das laufende HHJ erhoben. Die Gebührenerhebung 2021 bezog sich auf die Abrechnungsjahre 2019 und 2020.
- Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die festgelegten Bewirtschaftungsregelungen im § 8 der Haushaltssatzung werden nicht vollständig bzw. korrekt in den Deckungskreisen hinterlegt.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung des Jahresabschlusses der Stadt Dassow angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Ertrags-, Vermögens-, Schulden- und Finanzlage der Stadt nicht wesentlich entgegenstehen.

Nachfolgend ein kurzer Überblick zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Dassow:
Die Bilanzsumme hat zum Vorjahr um -871,3 T€ abgenommen, auf nunmehr 40.006,5 T€. Die Höhe des Eigenkapitals beläuft sich zum 31.12.2021 auf 20.306,4 T€ und hat sich im laufenden Jahr 2021 um -241,5 T€ verringert. Die Veränderung des Eigenkapitals beinhaltet die Auflösung der FAG-Ergebnisrücklage von -888,2 T€. Dieses führt zu einem Jahresüberschuss von 155,2 T€.
Ferner hat sich die zweckgebundene Kapitalrücklage aus Zuweisungen nach § 23 und 24 FAG M-V um +305,2 T€ sowie um +186,2 T€ aus der Altschuldenhilfe des Landes M-V erhöht.

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresfehltrag vor Rücklagenbildung bzw. -entnahme von -746,7 T€ ab. Nach der Rücklagenentnahme von insgesamt 901,9 T€ kann ein Jahresüberschuss von 155,2 T€ zum 31.12.2021 ausgewiesen werden. Der Jahresüberschuss wird als Ergebnisvortrag ins Folgejahr vorgetragen. Die Ergebnisrechnung ist für das Haushaltsjahr 2021 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Das Jahresergebnis gesehen zum Haushaltsplan ist geprägt von geringeren Erträgen vor allem in der Gewerbesteuer (-325,5 T€). Weiterhin sind die Zuweisungen für Gewerbesteuerausfall nicht in der geplanten Höhe vereinnahmt (-345,2 T€). Dem gegenüber stehen geringere Aufwendungen (-368,8 T€), hauptsächlich im Bereich der Sach- und Dienstleistungen. Die Abschreibung gesamt (1.498,8 T€) abzüglich Sonderposten gesamt (704,8 T€), Saldo von 794 T€ kann im HHJ 2021 erwirtschaftet werden.

In der Finanzrechnung spiegeln sich die laufenden zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen wieder. Die Finanzrechnung schließt im Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen mit -942,5 T€ ab. Darin enthalten ist eine Verrechnungszahlung zu Gunsten des Investitionshaushaltes von 584,4 T€.

Unter der Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von -324,1 T€ und des Vortrages aus dem Vorjahr von +5.931,2 T€ ist die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2021 nach § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik ausgeglichen.

Bei den investiven Ein- und Auszahlungen besteht ein Saldo von -437,4 T€. Der negative Betrag wird aus der Bestandsübernahme aus dem Vorjahr vollständig gedeckt.

Haushaltsermächtigungen werden ins Folgejahr in einer Gesamthöhe von 6.817,4 T€ übertragen, davon 143,4 T€ für laufenden Aufwand und Auszahlung und 6.674,0 T€ für investive Auszahlungen.
Zur teilweisen Finanzierung der investiven Auszahlungen werden gleichzeitig investive Einzahlungen in Höhe von 1.297,7 T€ ins Folgejahr vorgetragen.
Der Saldo der investiven HH-Ermächtigungen für das Folgejahr betragen insgesamt -5.376,3 T€ und müssen über den liquiden Mittelbestand gedeckt werden.
Der Kassenbestand zum 31.12.2021 ist aber nicht ausreichend, um die vorgetragenen Haushaltsermächtigungen zu decken. Es entsteht eine Unterfinanzierung über -607,2 T€.

Das Jahresergebnis der Finanzrechnung schließt insgesamt zum 31.12.2021 mit -1.705,7 T€ ab. Der liquide Mittelbestand beläuft sich somit zum 31.12.2021 auf 4.769,1 T€.

Nach der Beurteilung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2021 weitgehend den Vorschriften der GemHVO-Doppik und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Schuldenlage der Stadt Dassow.

Die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung war nicht vollständig im Haushaltsjahr 2021 gewährleistet, siehe o. g. eigene Prüfungsfeststellungen. Weitere essenzielle Besonderheiten haben sich aus der Prüfung nicht ergeben, die nach der Auffassung der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von größerer Bedeutung sind. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt, die die Versagung des Bestätigungsvermerkes rechtfertigen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Dassow geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Der Bestätigungsvermerk und die Prüfungsberichte des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2021 der Stadt Dassow wurde der Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 26.09.2023 zur Kenntnis gegeben.

Nach Beendigung der Prüfungen zum Jahresabschluss 2021 hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss den Prüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen für das Jahr 2022 gewidmet. Diese Prüfungen konnten noch im laufenden Jahr 2023 abgeschlossen und ein entsprechender Prüfungsbericht erstellt werden. Der Umfang der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen entspricht den gegebenen Erläuterung zum Haushaltsjahr 2021. Die getroffenen Feststellungen aus den Prüfungen wurden der Verwaltung bereits zur Berichtigung für den Jahresabschluss 2022 übergeben.

Weiterhin hat sich der Rechnungsprüfungsausschuss in den Sitzungen mit der Haushaltsführung 2023 an Hand der Finanzberichte zum 30.06. bzw. 30.09.2023 beschäftigt und die einzelnen Resultat erörtert.
Ferner wurde noch eine Kassenprüfung in der Regionalen Schule mit Grundschule vorgenommen.

Leider war es uns 2023 nicht möglich, alle Prüfungen, wie im Arbeitsplan vorgesehen, durchzuführen, so dass für das Jahr 2024 noch umfangreiche Prüfungen für den Jahresabschluss 2022 anstehen.

Ausblick:

Im Jahr 2024 stehen als Erstes die abschließenden Vorprüfungen zum Haushaltsjahr 2022 einschließlich des Jahresabschlusses 2022 der Stadt und des städtebaulichen Sondervermögens an.
Ferner sind alle Prüfungen für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft, dem Belegwesen, zur Auftragsvergabe und den Jahresabschlüssen (Stadt und SSV) im Haushaltsjahr 2024 vorzunehmen.

Geplant ist, die Prüfung zum Jahresabschluss 2022 für die Stadt einschließlich des Städtebaulichen Sondervermögens noch vor der Kommunalwahl 2024 abzuschließen. Hierfür sind bis zur Kommunalwahl mindestens 5 Sitzungstermine geplant.
Die Prüfungen zum Haushaltsjahr 2023 können eventuell teilweise noch begonnen werden. Die Weiterführung bzw. Beendigung obliegt dann bereits dem neu gewählten Gremium.

Wir hoffen, dass wir die geplante Zielsetzung (bestätigte Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2022) erreichen.

Dassow, 10. Januar 2024

Stefan Westphal
Ausschussvorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Dassow